

## **Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohns**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die E. Krieg GmbH erklärt, dass die jeweils gültigen Vorschriften des MiLoG eingehalten werden, und dass die Gesellschaft ihren Beschäftigten mindestens den vorgeschriebenen Mindestlohn zahlt.

Von uns beauftragte Dienstleistungsunternehmen werden darauf hingewiesen, ihrerseits ebenfalls die gültigen Vorschriften des MiLoG einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

E. Krieg GmbH  
Lackieren + Beschichten